

# Corona und Sport

Empfehlungen und gesetzliche Anordnungen

***#LebeDeinenSport***

- ✓ **Allgemein**
- ✓ **Outdoor**
- ✓ **Indoor**
- ✓ **Fitnessstudios**
- ✓ **Fahrgemeinschaften**
- ✓ **Datenschutz**

# Sport und Sars-Cov-19

## Was muss ich wissen?

Die Pandemie ist nicht vorbei und es gibt zwar Gründe (sinkende Infektionszahlen) langsam in „Normalbetrieb“ zu kommen, aber im Hinterkopf eines jeden der für den Sportbereich in seinem Verein verantwortlich ist muss die Verantwortung für die Gesundheit der Teilnehmenden und der Ausführenden (Übungsleiter) oberste Priorität haben.

Die Verantwortung liegt nicht allein beim Teilnehmer sondern in erster Linie beim Verein der entscheidet wie weit er öffnen wird.

**Erwachsene bis ins hohe Alter. Hier ist nicht das Alter bestimmend, sondern der Fitnesslevel (Leistungsfähigkeit)**

# Rahmenbedingungen Wiedereinstieg

- Die Verantwortung was und wie gemacht wird und somit die Sorgfaltspflicht obliegt dem Vereinen bzw. dem Vorstand des Vereins
- Vor ALLEM anderen sollte die Fürsorgepflicht an erster Stelle stehen
- Der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter ist wichtig

# Sport und Sars-Cov-19

## Was muss ich wissen?

In den letzten Wochen bekamen Aerosole vermehrt Aufmerksamkeit gewidmet. Es ist davon auszugehen, dass dies ein entscheidender, wenn nicht der entscheidende Ansteckungsfaktor ist. Bremerhaven, Leer, Frankfurt, Göttingen – Familienfeiern, Gottesdienst, Essen gehen in größeren Gruppen sind „gute“ Belege dafür. Gut verständlich erklärt sind Aerosole in folgendem Link <https://www.srf.ch/news/international/coronavirus-und-aerosole-was-man-weiss-und-was-noch-unklar-ist>

Bis es einen Impfstoff, ein Medikament gibt - bleibt die Gefahr.

# Aktuelle Änderungen

- Streichung des Begriffs „Individualsportarten“
- Rehabilitationssportgruppen
- Spitzen- und Leistungssport: nichtolympischer Sport
- Freibäder
- Wettkampfbetrieb für kontaktlose Sportarten
- Wiederaufnahme des Outdoor-Trainingsbetriebs in Gruppen von bis zu 20 Personen
- Wiederaufnahme des Indoorsportbetriebs
- Tanzschulen für kontaktlosen Tanz und Paartanz mit einem festen Tanzpartner sowie Fitnessstudios können wieder öffnen

# Rahmenbedingungen Wiedereinstieg

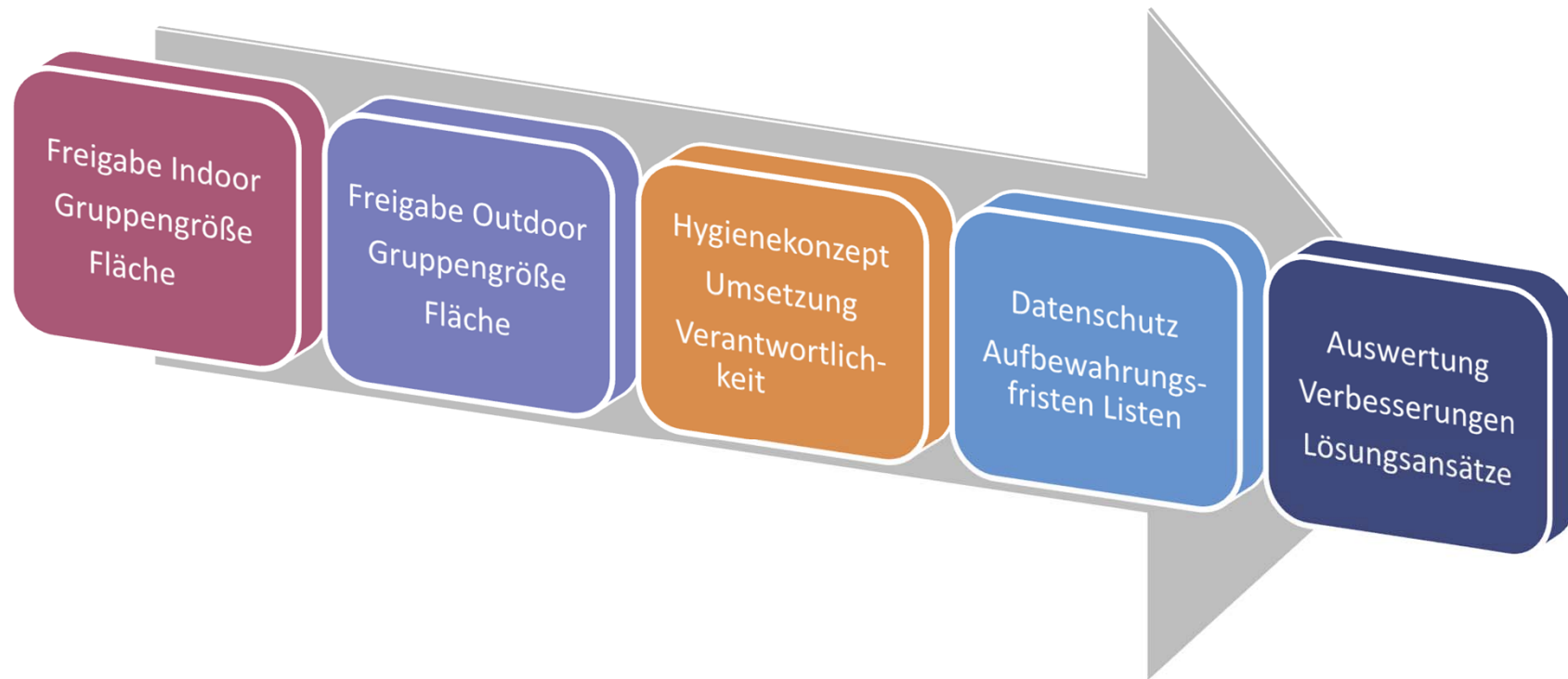
## ✓ Outdoor

- Gruppen
- Veranstaltungen
- Hygieneverordnungen, -Empfehlungen

## ✓ Indoor

- Gruppen
- Veranstaltungen
- Hygieneverordnungen, -Empfehlungen

# Managementprozesse





# Rahmenbedingungen (ÜL, Sportstätten)

## ✓ Ressourcen

- **Zeitliche** (wann soll was passieren?)
- **Finanzielle** (was kann der Verein sich leisten?)
- **Personelle** (Welche Übungsleiter/Trainer sind Verfügbar? Risikogruppe?)
- **Räumliche** (Wie schaut es mit den In- Outdoor Plätzen aus?)

## ✓ Abgleich

- Ist / Soll >> Differenz

# Rahmenhygienekonzept Sport

## 5. Bayerisches Infektionsmaßnahme Gesetz vom 29. Mai 2020 § 9

- Das Gesetz tritt am 8. Juni in Kraft
- Für sportartspezifische Regelungen können die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) e.V. und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Spitzenfachverbände als Grundlage dienen, die jedoch in Einklang mit den Voraussetzungen der BaylfSMV zu bringen sind

# Rahmenbedingungen Wiedereinstieg

## Voraussichtliche Flächenangaben

- Outdoor – Fußballfeld mit 20 Personen  
Empfehlungen gehen dahin keine Gruppe >10 TN  
Mindestens 10<sup>2</sup> pro Person
- Indoor – 20<sup>2</sup> bis 40<sup>2</sup> pro Teilnehmer

## Rahmenbedingungen Wiedereinstieg

- In den letzten Wochen und Monaten sind Ministerium und Gesundheitsbehörden oft den sehr gut ausgearbeiteten Empfehlungen des DOSB/BLSV/BTV gefolgt.
- Daher gehen wir davon aus, dass die Empfehlungen für Indoor und Outdoor Sport ebenfalls zum Großteil angenommen werden und dann von den Vereinen umgesetzt werden können.
- Der Fokus liegt weiterhin auf Outdoor

# Rahmenbedingungen Wiedereinstieg Empfehlung DTB

- I. Stufe 1 – Freiluft- Angebote/Outdoortraining
- II. Stufe 2 – Fitness- und Gesundheitssport-Angebote in **Sporthallen/Gymnastikräumen**
- III. Fitness- und Gesundheitstraining in vereinseigenen Fitness-Einrichtungen

# Rahmenbedingungen Indoor Empfehlung DTB

- Lüftungskonzept. Keine Virenschleudern (Klimaanlagen, Filter etc.)
- 20 – 40 <sup>2</sup> pro Person
- Nicht länger als eine Stunde
- Ausreichendes Lüften nach und während der Stunde Pausen zwischen den Stunden zur Gruppentrennung
- Türen offen lassen um Kontakte mit Türklinken zu vermeiden
- Geräte vor und nach dem Gebrauch desinfizieren
- Möglichst mit eigenem Körpergewicht arbeiten
- Mund- Nasenschutz beim Verlassen der Räumlichkeiten tragen

## Distanz - Outdoorsport

- **Distanzregeln einhalten** *Ein Abstand von mindestens 1,5 - 2 Metern zwischen den anwesenden Personen, Kommen – Gehen. Toilettengänge mit Maske. Aufgrund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen*
- Bei vermehrter körperlicher Aktivität sind mindestens 4 m Abstand zu allen Personen einzuhalten. Mit zunehmender Aktivität ein größerer Abstand
- Genügend Zeit für den Gruppenwechsel einplanen, wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge

# Körperkontakt - Outdoorsport

- **Körperkontakt vermeiden** *kontaktfreie Bewegungen und Aktivitäten. Keine Zweikämpfe, kein Wettkampfsport*
- Verzicht auf Partnerübungen und Körperkontakt in der Gruppe
- Korrekturen zur Übungsausführung durch Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen erfolgen nur mündlich



# Hygieneregeln einhalten - Outdoorsport

- Hände vor und nach dem Training desinfizieren. Desinfektionsmittel bereitstellen
- Möglichst mit dem eigenen Körpergewicht arbeiten
- Eigene Matte mitbringen. Vereinsmatten vor und nach dem Gebrauch desinfizieren. Auch wenn Handtücher aufgelegt werden
- Umkleiden/Duschen bleiben geschlossen
- In Sportkleidung zum Training kommen

## Trainer/Übungsleiter- Out- Indoorsport

- Feste Trainingsgruppen bilden
- Feste Zuordnung der Übungsleitenden zu den Trainingsgruppen
- Eine Übungsleitung sollte möglichst nicht mehr als fünf Gruppen betreuen. *Geht man von 10 TN pro Gruppe aus sind dies bereits 50 kontrollierbare Kontakte. Zusätzlich kommen die Kontakte der TN zu anderen Personen hinzu. Überschaubar aber nicht ungefährlich*

# Fitnessstudio – Empfehlungen DTB

- Kein Ausdauertraining in geschlossenen Räumen
- 4 m Abstand zu anderen Personen
- Mit Zunahme der Trainingsintensität den Abstand vergrößern
- Nicht länger als 1 Stunde Training in geschlossenen Räumen
- Je nach Gegebenheiten pro 20<sup>2</sup> - 40<sup>2</sup> nicht mehr als eine Person zulassen
- Unterlegen eines Handtuchs
- Desinfizieren der Griffe nach jedem Gebrauch
- Umkleiden bleiben geschlossen
- Auf dem Weg ins Studio, zur Toilette und nach Trainingsende Mund- Nasenschutz tragen

# Fitnessstudio- Hygienemaßnahmen

- Waschgelegenheiten bereithalten. Flüssige Seife, Einmalhandtücher
- Duschen ist untersagt
- Desinfektionsmittel am Eingang und an den Trainingsflächen bereitstellen
- Möglichst auf die Nutzung von Kleingeräten verzichten
- Bei Gebrauch von Kleingeräten gründliches Desinfizieren
- Matten nach Gebrauch reinigen
- Sanitärräume immer einzeln nutzen
- Türen möglichst offen lassen um Türgriffe möglichst wenig zu nutzen

# Infektionsschutzmaßnahmen für Sportvereine


**Coronavirus - Handlungsempfehlungen**  
Stand: 02.06.2020



## Infektionsschutzmaßnahmen für Sportvereine

5. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)



 <b>VERBOTEN IST...</b>	<b>... der Betrieb von Sporthallen, Sportplätzen, Sportanlagen und Sporteinrichtungen und deren Nutzung</b>
 <b>ERLAUBT IST...</b>	<b>... der Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich – aber nur unter den folgenden Voraussetzungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausübung an der frischen Luft</li><li>• Sport im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen (= Vereinssportanlagen)</li><li>• Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu fünf Personen, ab dem 8. Juni in Gruppen von bis zu 20 Personen</li><li>• Ab 8. Juni: Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten</li><li>• Kontaktfreie Durchführung</li></ul>
 <b>ZU BEACHTEN SIND...</b>	<b>... folgende Bestimmungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Allgemeines Abstandsgebot (mind. 1,5 Meter)</li><li>• Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen</li><li>• Maskenpflicht in öffentlichen Räumlichkeiten</li><li>• Keine Nutzung von Umkleidekabinen und Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten</li><li>• Keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten</li><li>• Keine besondere Gefährdung von anderen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes</li><li>• Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen</li><li>• Keine Zuschauer</li><li>• Vereinsräume, Tagungs- und Veranstaltungsräume sind geschlossen zu halten</li><li>• Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 9 Sporthallen, Sportplätze, Sportanlagen oder Sporteinrichtungen betreibt oder nutzt</li><li>• Diese Verordnung gilt vom <b>30. Mai 2020 bis zum Ablauf des 14. Juni 2020</b></li></ul>

# Datenschutz

- 1. Schulung der ÜL/Trainer in Bezug auf den Datenschutz**
- 2. Daten vor Einsichtnahme dritter Personen schützen**
- 3. Daten nach 4 Wochen vernichten**
- 4. Die Teilnehmer über die Datenschutzrichtlinien in Zeiten von Corona informieren**

# Neue Links

- **Zusätzliche Leitplanken DOSB (Hallensport)**

[https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/13052020\\_Leitplanken\\_Halle\\_BW.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/13052020_Leitplanken_Halle_BW.pdf)

- **Coronapandemie Rahmenhygienekonzept (Sport)**

[https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/05/200529-rahmenhygienekonzept-sport.pdf?fbclid=IwAR3mP67ol-yq4n21Ly8ppfy-TYxKyNmjqquSZCjBETdC0nuf1-B3\\_9WEF1A](https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/05/200529-rahmenhygienekonzept-sport.pdf?fbclid=IwAR3mP67ol-yq4n21Ly8ppfy-TYxKyNmjqquSZCjBETdC0nuf1-B3_9WEF1A)

- **5. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmen  
Verordnung**

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbI/2020/304/baymbI-2020-304.pdf>

# Fahrgemeinschaften

## **Bildung von Fahrgemeinschaften möglich unter Beachtung von:**

- Nicht mehr als eine haushaltsfremde Person
- Einhaltung der Distanz 1,5 m
- Ist die Einhaltung der Distanz nicht durchführbar, Mund-Nasenschutz tragen.



# Risiken minimieren – Out- Indoorsport und Vereinseigene Fitnessstudios

## **Gesunder Menschenverstand ist hier gefragt:**

- Übungsleitende die Kindergruppen betreuen, sollten keine Risikogruppen betreuen
- Nur wer nach Selbstbeurteilung völlig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen
- Personen mit Covid-19 Diagnose dürfen frühestens nach Genesung und unter Vorlage eines ärztlichen Attests teilnehmen